

14.09.98**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - A - FS - Fz - G - K - U - Wizu **Punkt** der 729. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1998

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet "Lebensqualität und Management lebender Ressourcen" (1998 - 2002)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet "Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft" (1998 - 2002)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet "Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum" (1998 - 2002)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet "Erhaltung des Ökosystems" (1998 - 2002)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet "Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung" (1998 - 2002)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet "Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU" (1998 - 2000)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet "Ausbau des Potentials an Humanressourcen in der

Ausgeliefert am 15. SEP. 1998

Forschung und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage" (1998 - 2002)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen für die Europäische Gemeinschaft durchzuführendes spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (1998 - 2002)

KOM(98) 305 endg.; Ratsdok. 9458/98

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),

der Agrarausschuß (A),

der Ausschuß für Familie und Senioren (FS),

der Gesundheitsausschuß (G) und

der Ausschuß für Kulturfragen (K)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Allgemeines

- EU
K
1. Der Bundesrat begrüßt die Vorlage der Kommission für einen Vorschlag für die Entscheidung des Rates über die Spezifischen Programme und deren Finanzierung als wichtige Diskussionsgrundlage für die weiteren Entscheidungen zur Implementierung des 5. Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration. Er bedauert, daß die Kommission sich nicht entschließen konnte, die strukturellen und inhaltlichen Aspekte des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (EG) Nr. 31/98 vom 23. März 1998 zur Grundlage ihres Vorschlages zu machen.
- EU
K
2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Verabschiedung der Entscheidungsvorschläge darauf hinzuwirken, daß im derzeit letzten Erwägungsgrund aller Spezifischen Programme feste Zeitpunkte für die Überprüfung der Durchführung der Maßnahmen und die evtl. Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt sowie für die externe Bewertung der Pro-

gramme genannt werden. Er schlägt für beide Fristen den 31. Dezember 2000 vor.

- EU
K 3. Der Bundesrat sieht es als Aufgabe der Arbeitsprogramme an, die in den Anhängen zu den Vorlagen enthaltenen Aussagen zu den Grundzügen, wissenschaftlichen und technologischen Zielen und Prioritäten sowie zu den Koordinierungs- und Durchführungsmodalitäten unter Berücksichtigung der Empfehlungen der External Advisory Groups (EAG's) zu konkretisieren und schlägt vor, Artikel 5 Abs. 1 der jeweiligen Entscheidungsvorschläge entsprechend zu präzisieren.
- EU
K 4. Der Bundesrat hält es für erforderlich, Stellung und Zuständigkeiten der Programmausschüsse zu verdeutlichen. Er erinnert an seine Stellungnahme vom 8. Mai 1998 - BR-Drucksache 79/98 (Beschluß) - und tritt wiederholt dafür ein, an Programmausschüssen der Kategorie III A der bisherigen Komitologie festzuhalten und ihnen die Beschlußfassung über Förderentscheidungen der Kommission zu belassen.
- EU
K 5. Wie in der Stellungnahme vom 29.11.1996 - BR-Drucksache 722/96 (Beschluß) - bereits gesagt, hält es der Bundesrat für notwendig, daß bei den thematischen Programmen die generischen Technologien angemessen berücksichtigt werden. Er bittet die Bundesregierung, wie beim Programm zu den Lebenswissenschaften auch bei den Programmen zur Informationsgesellschaft und zur Energie für diesen Grundsatz einzutreten. Sollte eine Erhöhung des Budgets für die generischen Technologien nicht möglich sein, müßte in diesem Bereich die Zahl der Themen verringert werden.
- EU
K 6. Der Bundesrat hält es für unverzichtbar, auch Aussagen zur Mittelaufteilung innerhalb der horizontalen Programme zu treffen.
- EU
FS 7. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung erneut auf (s. auch BR-Drucksache 283/93 (Beschluß) v. 18.6.93), sich bei den Verhandlungen dafür einzusetzen, daß die frauenspezifischen Aspekte in den verschiedenen Wissenschaftsbereichen berücksichtigt werden sowie die Beteiligung von Frauen an den vorgesehenen Forschungsprojekten gesichert wird.
- EU
K 8. Der Bundesrat unterstützt die Kommission in ihrem Bemühen, bei der Durchführung der Spezifischen Programme des 5. Rahmenprogramms für alle Antrags- und Vertragsverfahren in elektronischer Form abrufbare und ausfüllbare Formulare zu entwickeln und über das Internet zugänglich zu machen.

Zu den einzelnen Spezifischen Programmen**"Lebensqualität und Management lebender Ressourcen"**

EU
FS
G 9. Der Bundesrat begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet "Lebensqualität und Management lebender Ressourcen" (1998 - 2002).

EU
G 10. Der Bundesrat hat schon wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß Maßnahmen der Gemeinschaft, welche Fragen der öffentlichen Gesundheit betreffen, mit den Zielen und Schwerpunkten der gesundheitspolitischen Maßnahmen und Programme der Gemeinschaft übereinstimmen; dies gilt auch für die Konzeption von FTE-Programmen (vgl. insbesondere BR-Drucksache 942/93 (Beschluß)).

Die Bundesregierung wird daher gebeten, in der weiteren Beratung darauf hinzuwirken, daß bei der Ausgestaltung der Einzelmaßnahmen im Rahmen dieses Programms die Kohärenz mit den gesundheitspolitischen Maßnahmen und Programmen uneingeschränkt gewährleistet ist.

EU
K 11. Nach Auffassung des Bundesrates sollte das Programm "Lebensqualität und Management lebender Ressourcen" nicht zu stark auf bio- bzw. gentechnologische Arbeiten eingeengt werden. Vielmehr sollten entsprechend der Zielvorgabe die Bedürfnisse der Gesellschaft und die Erwartungen der Bürger Europas, neue Arbeitsplätze zu schaffen und den Wohlstand insgesamt zu erhalten, stärker berücksichtigt werden.

EU
FS 12. Der Bundesrat hält es jedoch für notwendig, daß die Erforschung altersbedingter Krankheiten um die Erforschung von Möglichkeiten zu deren Behandlung ergänzt wird (S. 22 der Vorlage).

Daher fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß die Forderung nach Erforschung von fachqualifizierter geriatrischer bzw. gerontopsychiatrischer Behandlung in die Vorlage aufgenommen wird.

Außerdem bittet der Bundesrat die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß die FTE-Prioritäten hierzu um Konzepte der geriatrischen Rehabilitation ergänzt werden (S. 22 der Vorlage).

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß bei Forschungsarbeiten in bezug auf die effektive und effiziente Erbringung von Gesundheitsdiensten und sozialen Pflegediensten für Senioren auch die sozialen Hilfsdienste in die Forschungsarbeiten einbezogen werden sollten (S. 22 der Vorlage).

- EU
K 13. Bei den Zielsetzungen hält der Bundesrat folgende Änderungen für notwendig:
- EU
A 14. - Anstelle der im Vorschlag zum Fünften Forschungsrahmenprogramm vorgesehenen Leitaktion "Gesundheit, Ernährung und Umweltfaktoren" sollte jeweils eine Leitaktion "Ernährung und Umwelt" sowie eine Leitaktion "Gesundheit und Umwelt" definiert werden.
- EU
K 15. - In der Leitaktion "Gesundheit, Ernährung und Umweltfaktoren" könnte die Zielsetzung "Verbraucherakzeptanz" in ihrem Stellenwert mißverstanden werden. Eindeutiger Schwerpunkt muß die Forschung zur Erhöhung der Qualität und Sicherheit von Nahrungsmitteln sein. Es darf nicht darum gehen, lediglich die Akzeptanz des Verbrauchers für den Einsatz von Chemikalien und biotechnologischen Verfahren zu fördern.
- Bei der Leitaktion "Zellfabrik" oder einer anderen geeigneten Leitaktion sollte eine Option für zukunftssträchtige Entwicklungen auf den Gebieten Medizintechnik, biokompatible Werkstoffe, Mikro-/Nanotechnik, Bioelektronik und Biophotonik ausgewiesen werden. Ferner sollte der Forschungsbereich auf neue Stoffe zur Prävention und Therapie von Arteriosklerose und Leberschäden ausgedehnt werden. Der Bundesrat erwartet, daß besonders in diesem Bereich Anreize für innovationsfördernde Aktivitäten von KMU gegeben werden.
 - Bei den "generisch ausgerichteten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten" sind auch strukturelle Probleme des Gesundheitswesens angesprochen. Hier sollte unterschieden werden, welche Aufgaben im Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration bearbeitet und welche Maßnahmen im Bereich der Gesundheitspolitik der Union auf der Basis von Artikel 129 EG-Vertrag gelöst werden müssen.
 - Bei der in diesem Zusammenhang angesiedelten Krebsforschung sollten auch Neuentwicklungen der operativen Verfahren zugelassen werden, wie z.B. intraoperative Tumorbestrahlung, Hyperthermie und minimal-invasive Chirurgie, die für die Lebensqualität jedes EU-Bürgers entscheidend sind.
- EU
K 16. Der Bundesrat vertritt zur Finanzierung dieses Spezifischen Programms folgende Meinung:
- EU
K 17. - Das Programm sollte nicht mit der Bewältigung der Strukturprobleme in der Landwirtschaft und in den ländlichen Räumen überfrachtet werden. Die Leitaktionen für die Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft sind in diesem Zusammenhang finanziell überbewertet. Einzelne Probleme sollten
- (Bei Annahme entfällt Ziffer 18)

vielmehr im Rahmen der generischen Technologien des Programms "Erhaltung des Ökosystems" bearbeitet werden.

- A 18. - Das Budget für den Vorschlag zum Fünften Forschungsrahmenprogramm der EU, insbesondere für die agrarrelevanten Leitaktionen, sollte im Vergleich zum Vierten Forschungsrahmenprogramm nicht reduziert werden.

Begründung zu Ziffern 14 und 18 (nur gegenüber dem Plenum):

Auf Grund der spezifischen differenzierten Wechselwirkungen sowohl zwischen Ernährung und Umwelt als auch zwischen Gesundheit und Umwelt sollen diese Forschungskomplexe als jeweils gesonderte Leitaktionen gefördert werden.

- EU K 19. - Der Bundesrat schlägt eine wesentlich höhere Dotierung für die Leitaktionen "Bekämpfung von Infektionskrankheiten" und "Zellfabrik" sowie für den Bereich der generischen Technologien vor.

- EU K 20. Der Bundesrat weist darauf hin, daß im Bereich der generischen Technologien die Universitätsklinika als gleichberechtigte Partner der Zusammenarbeit zwischen Forschungslabors und Industrie und als mögliche "Referenzzentren" genannt werden müßten.

"Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft"

- EU K 21. Der Bundesrat begrüßt die Absicht der Kommission, die bisherigen Programme zum Aufbau der Informationsgesellschaft zu einem nutzerorientierten Programm zu bündeln. Dabei ist zu beachten, daß die Bündelung zu keinem Verlust an Überschaubarkeit für die Nutzer führt.

- EU K 22. Zu den Grundsätzen dieses Spezifischen Programms gibt der Bundesrat zu bedenken:
- Die Entwicklung zur modernen Informationsgesellschaft ist unumkehrbar. In Anbetracht dessen ist eine kontinuierliche und nutzerfreundliche Systementwicklung im Bereich der Informationstechnologien von hohem Interesse für die Bürger. Deshalb sollte ausdrücklich auf die Notwendigkeit nachhaltiger Systementwicklung und kontinuierlicher Dienstleistung hingewiesen werden.
 - Es ist besonders wichtig, daß die sozioökonomischen Forschungsaspekte zur Entwicklung der Informationsgesellschaft in dieses Programm eingebunden und auch finanziell entsprechend ausgestattet werden.

- Ebenso wichtig ist die Querverbindung zu dem horizontalen Programm "Sicherung der internationalen Stellung der europäischen Forschung", weil der Informationstechnologie globale Bedeutung zukommt.

EU
K

23. Zur Durchführung des Programms empfiehlt der Bundesrat,

- die in dem Programm gegebene finanzielle Flexibilität angemessen zu nutzen. Die Gemeinschaft muß auf neue technologische und sozioökonomische Herausforderungen der Informationstechnologien rasch reagieren und z.B. auch neue telemedizinische Systeme im Bereich des Gesundheitswesens unter der Leitaktion "Systeme und Dienstleistungen für den Bürger" sowie im Bereich der Informationsverarbeitung etc. unter der Leitaktion "Grundlegende Technologien und Infrastrukturen" fördern können;
- im Arbeitsprogramm darauf hinzuweisen, daß in Projektanträgen auf den Aspekt der Nutzerfreundlichkeit eingegangen werden sollte.

Wi

24. Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter für die Beratungen zum Spezifischen Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet "Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft" in den Gremien der Kommission und des Rates einen Vertreter des Landes

Hessen,

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

(Ministerialrat Günter Frey).

Dieser Empfehlung widerspricht der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union mit folgender Begründung:

Gegenwärtig steht noch nicht fest, welche Ausschüsse zur Begleitung der Spezifischen Programme gebildet werden sollen. Daher erscheint es nicht sinnvoll, schon jetzt zu einem einzelnen Programm eine Benennung vorzunehmen.

"Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum"

EU
K

25. Der Bundesrat begrüßt die grundsätzliche Ausrichtung des Spezifischen Programms "Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum", weist aber darauf hin, daß es insgesamt sehr verkehrslastig ist. Für den Erfolg dieses Programms wird es von grundsätzlicher Bedeutung sein, daß die KMU auch unter der Berücksichtigung ihres wissenschaftlichen Potentials für Innovationen konsequent einbezogen werden.

- EU
K 26. Die vorwiegende Zielsetzung, durch Innovationen neue Arbeitsplätze zu schaffen, macht es nach Ansicht des Bundesrats erforderlich, daß im Arbeitsprogramm alle Aktivitäten auf die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen (Strukturen und Systeme) konzentriert werden und in den Projektvorschlägen eine nachhaltige Entwicklung eingefordert wird, die auf die Schonung von Ressourcen und Umwelt sowie den sparsamen Einsatz von Energie ausgerichtet ist.
- EU
K 27. Der Bundesrat begrüßt den Vorschlag der Kommission, auf die Förderung der Luftfahrtforschung einen besonderen Schwerpunkt zu legen, um damit technologische Entwicklungen voranzutreiben, die eine ökologische, wirtschaftliche und eine den modernen Sicherheitsstandards entsprechende Produktion eines europäischen Großraumflugzeugs unterstützen. Die Schwerpunktsetzung darf aber nicht zu einer Beeinträchtigung der übrigen Programme führen.
- EU
K 28. Zu den Inhalten dieses Spezifischen Programms regt der Bundesrat folgende Verbesserungen an:
- Der Bundesrat empfiehlt, bei den Leitaktionen die Themenvielfalt einzuschränken und deutliche Schwerpunkte zu setzen. Vorrangig sollten Produktentwicklungsprozesse und -verfahren gefördert werden.
 - Bei der Leitaktion "Innovative Produkte, Verfahren und Organisationsformen" sollte die Produktentwicklung selbst zum Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung gemacht werden, und zwar im problemorientierten Sinn und an den Bedürfnissen der KMU ausgerichtet. Dabei müßte ein möglichst effizienter Einsatz der Energie in der Produktion als Ziel vorgegeben werden.
 - Bei der Leitaktion "Landverkehrstechnologien und Meerestechnologie" sollte betont werden, daß technische Entwicklungen, bei denen nicht von vornherein die Akzeptanz beim Kunden als Faktor beachtet wird, vom Markt nicht angenommen werden und für die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzung verloren gehen. Daher müßte der Schnittstellenproblematik (z. B. Mensch-Fahrzeug, Schiene-Mensch-Straße) und modernen Logistikkonzepten vorrangige Bedeutung zukommen.
 - Bei der Forschungsinfrastruktur im Sinne der Vorlage sollte insbesondere auch die Bildung von Kompetenznetzwerken gefördert werden, bei denen die KMU - unter Nutzung moderner Informationstechnologien - in die Lage versetzt werden, europaweit schnell und zielgerichtet kompetente Ansprechpartner für Produkt- und Prozeßentwicklungen zu finden.

- EU
K 29. Nach der vorgeschlagenen Reduktion der Themenvielfalt im Bereich der Leitaktionen sollten nach der Auffassung des Bundesrats der Ausstattung der Forschungsinfrastruktur im Sinne der Vorlage mehr finanzielle Mittel zufließen, als die Kommission bisher vorgesehen hat.

"Erhaltung des Ökosystems"

- EU
K 30. Der Bundesrat bittet darum, bei den Querverbindungen zu anderen Programmen wie in der gesamten Diskussion um die Nachhaltigkeit die möglichen Schlußfolgerungen aus einer weltweiten Bilanzierung und die Wechselwirkungen mit den sozioökonomischen Faktoren stärker zu berücksichtigen.
- EU
K 31. Bei den Zielsetzungen dieses Spezifischen Programms sollten nach Auffassung des Bundesrats noch folgende Aspekte berücksichtigt werden:
- Bei der Leitaktion "Nachhaltige Bewirtschaftung der Wasservorräte und Wasserqualität" sollte der Bezug zu den anderen Umweltkomponenten Boden und Luft wesentlich stärker betont werden.
 - Es wird begrüßt, daß bei der Leitaktion "Umweltfreundliche Energiesysteme" die Forschungsgebiete "Erneuerbare Energieträger" und "Wirtschaftliche und effiziente Energieversorgung für ein wettbewerbsfähiges Europa" ausgewiesen werden. Hier sollte auf die Innovation und die Beteiligung von KMU besonders großer Wert gelegt werden, um die Kluft zwischen den Forschungsergebnissen und ihrer wirtschaftlichen Nutzung rasch zu überbrücken.
 - In diese Leitaktion sollten Untersuchungen zur elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV) aufgenommen werden. Diese sollten Untersuchungen zum abstrahlungsarmen Betrieb von elektrischen und elektronischen Geräten und Systemen oder Hochspannungseinrichtungen inklusive der Auswirkungen auf den Menschen einschließen.
 - Im Energieprogramm sollte das Thema Nachhaltigkeit in seinen Wechselwirkungen mit Produktions-, Transport- und Konsumsystemen sowie mit den ordnungspolitischen Rahmenbedingungen stärker ausgebaut werden.
- EU
K 32. Zur Finanzierung dieses Spezifischen Programms schlägt der Bundesrat vor:
- Bei der Leitaktion "Globale Veränderungen" sollte die Meeresforschung angemessen berücksichtigt werden, da von diesem Forschungsgebiet zukunftsweisende Erkenntnisse für die Aufklärung globaler Veränderungen zu erwarten sind.

- Wünschenswert wäre auch eine stärkere finanzielle Betonung der generischen Technologien im Umweltbereich, weil hier z.B. auch Fernerkundung und Erdbeobachtung finanziert werden, die für viele Querschnittsaufgaben der Gemeinschaftspolitik maßgeblich sind.
- Die Leitaktion "Stadt von morgen und das kulturelle Erbe" sollte wegen der großen Vielfalt der im urbanen Bereich auftretenden Probleme finanziell erheblich stärker gewichtet werden.
- Beim Energieprogramm wird zuviel Gewicht auf Entwicklung und Demonstration von einzelnen Vorhaben gelegt. Notwendig wäre dagegen eine stärkere Gewichtung von Wissenschaft und Forschung für die erneuerbaren Energien. Die Forschungsthemen für wirklich neue Entwicklungen im Bereich der regenerativen Energien sollten im Sinne einer strategischen Zukunftsorientierung der Gemeinschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit besser dotiert werden.
- Bei der Förderung generischer Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sollte ein Spielraum für grundlegende geo- und naturwissenschaftliche Forschungen mit Bezug auf globale Veränderungen und erneuerbare Energien ausdrücklich vorgesehen werden.

"Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung"

- EU
K 33. Der Bundesrat erinnert an seine Stellungnahmen vom 3.5.1996 - BR-Drucksache 152/96 (Beschluß) - und vom 29.11.1996 - BR-Drucksache 722/96 (Beschluß) -, wonach in dem Spezifischen Programm "Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung" ein besonderer thematischer Schwerpunkt auf die Kooperation mit mittel- und osteuropäischen Staaten gelegt werden sollte. Im übrigen sollten auch die Neuen Unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion (NUS) berücksichtigt werden.
- EU
K 34. Zu den Zielsetzungen dieses Spezifischen Programms vertritt der Bundesrat folgende Auffassung:
- Es sollten auch Stipendien für Nachwuchswissenschaftler aus den MOEL und aus den NUS vorgesehen werden.
 - Verstärkt sollten Maßnahmen zur aktiven Beteiligung europäischer Forscher am wissenschaftlich-technischen Fortschritt in der ganzen Welt gefördert werden. Auch über die Grenzen der Gemeinschaft hinaus müssen europäische Forscher die Möglichkeit haben, an der Spitzenforschung mitzuarbeiten. In diesem Zusammenhang sollte hochentwickelten Staaten erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Bei den Entwicklungs- und Schwellenländern verdienen China und Indien besondere Beachtung.

- Bei der internationalen Kooperation sollte bei den einzelnen Aktivitäten jeweils geprüft werden, ob den konzertierten Aktionen und Netzwerken Vorrang vor anderen Maßnahmen eingeräumt werden soll.

EU
K

35. Zur Finanzierung dieses Programms erklärt der Bundesrat:

- Die begrenzten Mittel sollten nicht auf eine zu große Zahl von Aktionen verteilt werden, weil diese keine nachhaltige Wirkung mehr entwickeln können.
- Mindestens 10% der Mittel sollten für weltweite Austauschmaßnahmen von europäischen Wissenschaftlern eingesetzt werden. Dabei sollte auf die Teilnahme europäischer Forscher am wissenschaftlich-technischen Fortschritt in den hochentwickelten Staaten besonderes Gewicht gelegt werden. Die von der Kommission zum Ausdruck gebrachte Absicht, fast die Hälfte der Mittel für die Kooperation mit Entwicklungsländern vorzusehen, ist nicht akzeptabel.

"Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU"

EU
K

36. Der Bundesrat begrüßt die Absicht der Kommission, im Programm "Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU" ihre Bemühungen um die Innovationsförderung und die Einbeziehung von KMU in die Forschungsförderung der Gemeinschaft fortzusetzen und dafür die Erfahrungen der vergangenen Jahre zu nutzen. Dabei dürfen Innovationen jedoch nicht vorrangig als technologie-induzierte Prozesse aufgefaßt werden. Vielmehr sollte es das Ziel von Innovationen sein, auf der Basis von Anforderungen, Bedürfnissen und Möglichkeiten nationaler und internationaler Märkte kreative Lösungen für Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln und dafür die Chancen der neuen Technologien sinnvoll zu nutzen.

EU
K

37. Zu den Grundsätzen dieses Spezifischen Programms stellt der Bundesrat fest:

- Neuen europäischen Informationsdiensten über Patente und sonstige gewerbliche Schutzrechte, die in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Patentamt zu errichten wären, kommt im Wettbewerb mit vergleichbaren japanischen und US-amerikanischen Anstrengungen eine Schlüsselfunktion zu.
- Die vorgesehenen Maßnahmen zum Aufbau von Informationsnetzen und zur Förderung und Gründung innovativer Unternehmen werden begrüßt.
- Maßnahmen, die aus diesem Programm gefördert werden, müssen einen deutlichen Bezug zur Forschung und technologischen Entwicklung der Gemeinschaft erkennen lassen und von Maßnahmen der Strukturförderung und der regionalen Wirtschaftsförderung unterschieden werden.

EU
K

38. Zu den Zielsetzungen dieses Spezifischen Programms empfiehlt der Bundesrat,
- Pilotprojekte zu fördern, in denen modellhaft eine Kooperation von Großunternehmen und KMU mit dem Ziel erprobt wird, mittelstandsgerechte Applikationen neuer Technologien zu entwickeln, die von Großunternehmen zwar angestoßen wurden, die sie aber nicht selbst vermarkten möchten;
 - auf eine neue Anlaufstelle für die Förderung von Innovationen und die Einbindung der KMU zu verzichten. Vielmehr sollten die bestehenden Einrichtungen von ihrer Struktur her die ihnen übertragenen Aufgaben effizienter wahrnehmen und nicht zu viele parallele Strukturen mit ähnlicher Aufgabenstellung von der Gemeinschaft gefördert werden; sowie
 - eine grundlegende Verbesserung der Kooperation der Hochschulen mit den KMU und damit einer Verbesserung und Stärkung des Technologietransfers als ausdrückliches Programmziel festzulegen.

EU
K

39. Der Bundesrat spricht sich bezüglich der Durchführung dieses Spezifischen Programms dafür aus,
- neben Unternehmen und Organisationen, die der Vermittlung des Technologietransfers dienen, verstärkt auch Forschungseinrichtungen einzubeziehen, die wie die Institute der Fraunhofer-Gesellschaft fachliche und technologische Unterstützung bei der Identifizierung und Umsetzung von Innovationen geben können, und
 - bei der Förderung von KMU auch kleinere Konsortien zuzulassen sowie die Zusammenführung von Konsortien bei KMU durch Reisebeihilfen zu unterstützen und bei der Bewilligung von Sondierungsprämien für KMU und deren Partner großzügig zu verfahren.

EU
K

40. Da bei der annähernd gleichbleibenden anteiligen finanziellen Ausstattung dieses Spezifischen Programms am Rahmenprogramm nur geringe zusätzliche Mittel für die intensivere Einbeziehung von KMU in die europäische Forschungsförderung zur Verfügung stehen, geht der Bundesrat davon aus, daß in den thematischen Programmen die Einbeziehung der KMU besonders gefördert wird, soweit die Qualität eines Forschungsvorhabens dies zuläßt.

"Ausbau des Potentials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage"

- EU
K 41. Der Bundesrat begrüßt die Absicht der Kommission, in diesem Spezifischen Programm ihre Bemühungen um die Förderung der Aus- und Weiterbildung der europäischen Forscher fortzusetzen.
- EU
K 42. Der Bundesrat bittet darum, bei der Förderung der europäischen Forscher folgende Verbesserungen vorzunehmen:
- Die Förderung von Graduierten und Doktoranden sollte wie bisher möglich sein, um die Qualität europäischer Forscher und Wissenschaftler nachhaltig zu stärken. Angesichts der hohen, bei weitem nicht bedarfsgerecht erfüllten Nachfrage im 4. Rahmenprogramm sollte die Doktorandenförderung nach Kat. 20 des TMR-Programms nicht aufgegeben werden.
 - Wenn die Kommission künftig die Graduierten- und Doktorandenausbildung vorrangig durch Kurzaufenthalte an Ausbildungszentren im Sinne der Vorlage fördern möchte, die sich für die Ausbildung von Doktoranden spezialisiert haben, so muß sichergestellt werden, daß die Hochschulen der deutschen Länder und dort insbesondere die Graduiertenkollegs als derartige Zentren anerkannt werden.
 - Ferner sollte garantiert werden, daß der bottom-up-Ansatz des TMR-Programms tatsächlich fortgesetzt wird und neue Forschungsbereiche konstitutive Elemente dieses Spezifischen Programms bleiben; d.h. daß Stipendien nicht nur zusätzlich in neuen Forschungsbereichen etabliert, sondern vorrangig diesen Themen zugeordnet werden sollten.
 - Der Vorschlag der Kommission enthält eine starke Industrieorientierung. Dies gilt insbesondere für die Ausbildungsnetze im Forschungsbereich. Bei der Benennung der Auswahlkriterien (Anhang IV) wird der Verbindung zur Industrie jedoch ein zu hoher Stellenwert zugemessen. Zur künftigen Förderung der Qualität in der Forschung und zur Unterstützung neuartiger Forschungsvorhaben sollte der Industriebezug nur bei solchen Netzen relevant werden, deren Forschungsbereiche eine Beteiligung der Industrie nahelegen. Die Einschränkung der Förderung von Vorhaben, die keinen Industriebezug haben können, kann nicht hingenommen werden.
 - Die Industriestipendien unter Einbeziehung von KMU werden an sich begrüßt. Der Bundesrat erwartet, daß sich besonders KMU, die über keinen eigenen Forschungsbereich verfügen, an diesem Programm beteiligen werden.
- EU
K 43. Bei der Durchführung des Programms sollte beachtet werden, daß die gastgebenden Einrichtungen in aller Regel über keine Verwaltungsinfrastruktur

verfügen, die eine Übernahme zusätzlicher Aufgaben von der Kommission zuläßt.

- EU
K 44. Bei der finanziellen Ausstattung der einzelnen Maßnahmen sollten vorrangig vor anderen Maßnahmen die Vergabe von Stipendien und der länderübergreifende Zugang zu den Großforschungsanlagen gefördert werden.
- EU
K 45. Der Bundesrat begrüßt die Absicht der Kommission, sozioökonomische Aspekte als Leitaktion dieses horizontalen Programms auszuweisen und in alle thematischen Programme einzubringen. Im Bereich der sozioökonomischen Forschung hält der Bundesrat aber noch eine Reihe von Verbesserungen für notwendig:
- Geklärt werden muß vor allem, wie innerhalb der Kommission die Koordination der sozialwissenschaftlichen Aktivitäten in den thematischen Programmen und der sozialwissenschaftlichen Leitaktion dieses Spezifischen Programms bewerkstelligt werden soll.
 - Der Bundesrat vermißt Ausführungen zu den Beteiligungsmöglichkeiten (Regeln und Kriterien für die Durchführung) an sozioökonomischen Forschungsvorhaben und bittet um eine entsprechende Ergänzung.
 - Es sollte klargelegt werden, daß sozioökonomische Fragestellungen sowohl in Projekten als auch in Netzwerken, Studien, konzertierten Aktionen oder Begleitmaßnahmen bearbeitet werden können.
 - Der für die sozioökonomische Forschung vorgesehene Ansatz von 10% der Mittel aus diesem Spezifischen Programm wird für ausreichend erachtet, sollte aber keinesfalls unterschritten werden.
 - Entsprechend dem vom Rat am 23. März 1998 verabschiedeten Gemeinsamen Standpunkt sollte für die sozioökonomische Forschung im Rahmen dieses Spezifischen Programms ein eigener Unterausschuß des Programmausschusses eingesetzt werden.

Direkte Aktionen der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS)

- EU
K 46. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission aus dem Gesamtbudget des 5. Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration einen Anteil von 815 MECU für direkte Forschungsvorhaben vorhält, die sie durch die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) zur Unterstützung ihrer Gesamtpolitik durchführen läßt.
- EU
K 47. Der Bundesrat fordert die Kommission und den GFS-Verwaltungsrat auf, darauf zu achten, daß bei der Auswahl der Vorhaben der GFS der Grundsatz der

Subsidiarität streng beachtet und keine Doppelung von Forschungsarbeiten gefördert wird, die bereits in einzelnen Spezifischen Programmen des 5. Rahmenprogramms gefördert werden.

- EU
K 48. Der Bundesrat spricht sich dafür aus, daß in den drei für die GFS (im Anhang II Buchstabe C) ausgewiesenen Forschungsbereichen "Dienst am Bürger", "Nachhaltigkeit" und "Europäische Wettbewerbsfähigkeit" und in den beiden horizontalen Aspekten "Messungen, Normen und Prüfungen" sowie "technisch-wissenschaftliche Kompetenz" jeweils präzisiert wird, welche Aufgaben die GFS als direkte Aktionen übernehmen wird und wie die Ergebnisse in die Beratung der Kommission in bezug auf die Gesamtpolitik der Gemeinschaft eingeführt werden.
- EU
K 49. Der Bundesrat geht davon aus, daß die GFS, soweit sie sich an Ausschreibungen der Kommission zu den Spezifischen Programmen beteiligt, keine Bevorzugung vor anderen Antragstellern erfährt und ihre Vorhaben wie alle anderen Anträge vorrangig nach dem Kriterium der Qualität bewertet werden.
- EU
K 50. Der Bundesrat bittet die Kommission, die GFS, wo immer dies möglich ist, zur Kooperation mit nationalen und regionalen Forschungseinrichtungen anzuhalten und die Zahl der gegenseitigen Hospitationen zwischen den Instituten der GFS und den Forschungseinrichtungen (Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Großforschungsanlagen, Einrichtungen der Industrieforschung etc.) möglichst auszudehnen.

B

51. Der Finanzausschuß,
der Wirtschaftsausschuß und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.